



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ / AMTSKE LOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŠEBUZ

In dieser Ausgabe

AMTLICHER TEIL

SEITE 1 BIS 6

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 23.11.2022

SEITE 6

- 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

SEITE 7

- 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über die Erhebung von Straßenreinigungsgeldern (Straßenreinigungssatzung)
- Anmeldung Schulanfänger für das Schuljahr 2024/2025

SEITE 8 BIS 10

- Profilierung Cottbuser Grundschulen - Schuljahr 2024/2025

SEITE 10

- Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses der 44. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 15.11.2023
- Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 43. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz am 22.11.2023

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 23.11.2022

Präambel

Aufgrund der §§ 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 des Artikel 1 (Kommunalverfassung des Landes Brandenburg) des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (KommRRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174) in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung, des § 9 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes vom 06. Juni 1997 (GVBl. I S. 40) in der jeweils geltenden Fassung, der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 30.10.2019 in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 23.11.2022 und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 23.11.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz in ihrer Sitzung am 25.10.2023 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 23.11.2022 beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 23.11.2022 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Der Gebührensatz beträgt für ein Kalenderjahr

1. Abfallbehälter 60 l wöchentliche Abfuhr 14-tägliche Abfuhr	198,64 € 99,32 €
2. Abfallbehälter 80 l wöchentliche Abfuhr 14-tägliche Abfuhr	264,68 € 132,34 €
3. Abfallbehälter 120 l wöchentliche Abfuhr 14-tägliche Abfuhr	397,28 € 198,64 €
4. Abfallbehälter 240 l wöchentliche Abfuhr 14-tägliche Abfuhr	794,04 € 397,02 €
5. Müllgroßbehälter 770 l wöchentliche Abfuhr Abfuhr zweimal pro Woche	2.548,00 € 5.096,00 €
6. Müllgroßbehälter 1100 l wöchentliche Abfuhr Abfuhr zweimal pro Woche	3.640,00 € 7.280,00 €

Werden die Abfälle mehr als einmal pro Woche gesammelt, so erhöhen sich die Gebühren entsprechend linear. Werden die Abfälle weniger als einmal pro Woche gesammelt, so verringern sich die Gebühren entsprechend linear.

Im Falle des § 18 Abs. 4, des § 19 Abs. 1 Nr. 3 und des § 20 Abs. 6 in Verbindung mit § 22 Abs. 1 der Abfallentsorgungssatzung beträgt die Gebühr für den Abfallsack 5,09 € pro Stück.

2. Die Anhänge I und II zur Abfallgebührensatzung werden neu gefasst.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 23.11.2022 tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Cottbus/Chóšebuz, 02.11.2023

gez. **Tobias Schick**
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Anhang I zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 23.11.2022, beschlossen am 25.10.2023

Gebühr für die Anlieferung von Abfällen auf der Umladestation Cottbus bis 40 kg/Anlieferung: Pauschalgebühr 4 €/Anlieferung.

Gebühren für die Anlieferung von Abfällen auf der Umladestation Cottbus über 40 kg

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Gebühr/t
02 01 02	Abfälle aus tierischem Gewebe	176,54 €
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	176,54 €
02 01 06	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	176,54 €
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	176,54 €
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	176,54 €
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 030104 fallen	176,54 €
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	176,54 €
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	176,54 €
03 03 99	Abfälle a. n. g.	176,54 €
04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	176,54 €

Fortsetzung auf Seite 2

AMTLICHER TEIL

Fortsetzung von Seite 1		17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt	176,54 €	01 04 07 *	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	2,45 €	
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	176,54 €	17 05 08	Gleisschotter	176,54 €			
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	176,54 €	17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt	176,54 €	01 05 05 *	öhlhaltige Bohrschlämme und -abfälle	2,45 €
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	176,54 €	17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme desjenigen, die unter 170801 fallen	176,54 €	01 05 06 *	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	2,45 €
07 06 99	Abfälle a. n. g.	176,54 €	17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme desjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen	176,54 €	02 01 08 *	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten	5,24 €
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen	176,54 €	19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	176,54 €	03 01 04 *	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	5,24 €
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 080117 fallen	176,54 €	19 08 02	Sandfangrückstände	176,54 €	03 02 01 *	halogenfreie organische Holzschutzmittel	5,24 €
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen	176,54 €	19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	176,54 €	03 02 02 *	chlororganische Holzschutzmittel	5,24 €
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	176,54 €	19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	176,54 €	03 02 03 *	metallorganische Holzschutzmittel	5,24 €
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 100104 fällt	176,54 €	19 12 01	Papier und Pappe	176,54 €	03 02 04 *	anorganische Holzschutzmittel	5,24 €
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung	176,54 €	19 12 04	Kunststoff und Gummi	176,54 €	03 02 05 *	andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	3,92 €
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100114 fallen	176,54 €	19 12 05	Glas (Abfallbehandlung)	176,54 €	04 01 03 *	Entfettungsabfälle, lösemittelhaltig, ohne flüssige Phase	3,92 €
10 12 08	Abfälle aus Keramik-erzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	176,54 €	19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 191206 fällt	176,54 €	04 02 14 *	Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten	1,31 €
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	176,54 €	19 12 08	Textilien	176,54 €	04 02 16 *	Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten	0,52 €
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 120116 fallen	176,54 €	19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	176,54 €	04 02 19 *	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,52 €
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	176,54 €	19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 191301 fallen	176,54 €	05 01 02 *	Entsalzungsschlämme	0,52 €
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	176,54 €	20 01 01	Papier und Pappe	176,54 €	05 01 03 *	Bodenschlämme aus Tanks	0,52 €
15 01 03	Verpackungen aus Holz	176,54 €	20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	176,54 €	05 01 04 *	saure Alkylschlämme	0,52 €
15 01 06	gemischte Verpackungen	176,54 €	20 01 11	Textilien	176,54 €	05 01 05 *	verschüttetes Öl	0,52 €
15 01 07	Verpackungen aus Glas	176,54 €	20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 200137 fällt	176,54 €	05 01 06 *	öhlhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung	1,93 €
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	176,54 €	20 03 01	Kunststoffe	176,54 €	05 01 07 *	Säureteere	1,93 €
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 150202 fallen	176,54 €	20 03 02	gemischte Siedlungsabfälle	176,54 €	05 01 08 *	andere Teere	0,52 €
16 01 19	Kunststoffe	176,54 €	20 03 03	Straßenkehricht	176,54 €	05 01 09 *	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,52 €
16 01 20	Glas (Fahrzeuge)	176,54 €	20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	176,54 €	05 01 11 *	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen	0,52 €
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161105 fallen	176,54 €	20 03 07	Spermüll	164,56 €	05 01 12 *	säurehaltige Öle	0,52 €
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	176,54 €	20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	176,54 €	05 01 15 *	gebrauchte Filtertone	0,95 €
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	176,54 €				05 06 01 *	Säureteere	1,93 €
17 02 02	Glas (Bau- und Abbruch)	176,54 €				05 06 03 *	andere Teere	1,93 €
17 02 03	Kunststoff	176,54 €				05 07 01 *	quecksilberhaltige Abfälle	7,08 €
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen	176,54 €				06 01 01 *	Schwefelsäure und schweflige Säure	1,05 €
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 170410 fallen	176,54 €				06 01 02 *	Salzsäure	1,05 €
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen	176,54 €				06 01 03 *	Flusssäure	2,50 €
						06 01 04 *	Phosphorsäure und phosphorige Säure	1,21 €
						06 01 05 *	Salpetersäure und salpetrige Säure	2,92 €
						06 01 06 *	andere Säuren	2,92 €
						06 02 01 *	Calciumhydroxid	0,43 €
						06 02 03 *	Ammoniumhydroxid	1,67 €
						06 02 04 *	Natrium- und Kaliumhydroxid	0,43 €
						06 02 05 *	andere Basen	1,21 €
						06 03 11 *	feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten	3,92 €
						06 03 13 *	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	3,92 €
						06 03 15 *	Metalloxide, die Schwermetalle enthalten	3,92 €
						06 04 03 *	arsenhaltige Abfälle	4,36 €
						06 04 04 *	quecksilberhaltige Abfälle	5,53 €
						06 04 05 *	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten	1,12 €

**Anhang II
zur 1. Satzung zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von
Gebühren für die Abfallentsorgung
(Abfallgebührensatzung)
der Stadt Cottbus/Chóšebuz
vom 23.11.2022,
beschlossen am 25.10.2023**

Gebührensätze für die Entsorgung von geringen Mengen gefährlicher Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen 2024

Abfall-Schlüssel	Abfallbezeichnung	pro kg
01 03 04 *	Säure bildende Aufbereitungsrückstände aus der Verarbeitung von sulfidischem Erz	2,45 €
01 03 05 *	andere Aufbereitungsrückstände, die gefährliche Stoffe enthalten	2,45 €
01 03 07 *	andere, gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen	2,45 €
01 03 10 *	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung, der gefährliche Stoffe enthält, mit Ausnahme der unter 01 03 07 genannten Abfälle	3,05 €

AMTLICHER TEIL

06 05 02	* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,52 €	07 02 14	* Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten	1,81 €	07 05 13	* feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	0,95 €
06 06 02	* Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten	3,92 €	07 02 16	* Abfälle, die gefährliche Silicone enthaltende	1,81 €	07 06 01	* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1,81 €
06 07 01	* asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse	0,14 €	07 03 01	* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1,29 €	07 06 03	* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1,81 €
06 07 02	* Aktivkohle aus der Chlorherstellung	0,95 €	07 03 03	* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1,29 €	07 06 04	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1,81 €
06 07 03	* quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme	7,08 €	07 03 04	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1,29 €	07 06 07	* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	1,81 €
06 07 04	* Lösungen und Säuren, z. B. Kontaktsäure	2,92 €	07 03 07	* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	1,81 €	07 06 08	* andere Reaktions- und Destillationsrückstände	1,51 €
06 08 02	* Abfälle, die gefährliche Chlorsilane enthaltenden	3,08 €	07 03 08	* andere Reaktions- und Destillationsrückstände	1,12 €	07 06 09	* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte	0,95 €
06 09 03	* Reaktionsabfälle auf Calciumbasis, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	3,08 €	07 03 09	* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte	0,95 €	07 06 10	* andere Filterkuchen, gebrauchte	0,95 €
06 10 02	* Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	3,08 €	07 03 10	* andere Filterkuchen, gebrauchte	0,95 €	07 06 11	* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,95 €
06 13 01	* anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide	5,24 €	07 03 11	* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,95 €	07 07 01	* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	3,08 €
06 13 02	* gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)	0,95 €	07 04 01	* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	3,08 €	07 07 03	* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	3,08 €
06 13 04	* Abfälle aus der Asbestverarbeitung	0,14 €	07 04 03	* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	3,08 €	07 07 04	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	3,08 €
06 13 05	* Ofen- und Kaminruß	0,95 €	07 04 04	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	3,08 €	07 07 07	* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	1,81 €
07 01 01	* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	3,08 €	07 04 07	* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	1,81 €	07 07 08	* andere Reaktions- und Destillationsrückstände	1,12 €
07 01 03	* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	3,08 €	07 04 08	* andere Reaktions- und Destillationsrückstände	1,12 €	07 07 09	* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte	0,95 €
07 01 04	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	3,08 €	07 04 09	* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte	0,95 €	07 07 10	* andere Filterkuchen, gebrauchte	0,95 €
07 01 07	* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	1,81 €	07 04 10	* andere Filterkuchen, gebrauchte	0,95 €	07 07 11	* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,95 €
07 01 08	* andere Reaktions- und Destillationsrückstände	1,12 €	07 04 11	* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,95 €	08 01 11	* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	0,77 €
07 01 09	* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte	0,95 €	07 04 13	* feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	0,95 €	08 01 13	* Farb- und Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	1,29 €
07 01 10	* andere Filterkuchen, gebrauchte	0,95 €	07 05 01	* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	3,08 €	08 01 15	* wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen	1,29 €
07 01 11	* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,95 €	07 05 03	* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	3,08 €	08 01 17	* Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	1,29 €
07 02 01	* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1,81 €	07 05 04	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	3,08 €	08 01 19	* Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	1,29 €
07 02 03	* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1,81 €	07 05 07	* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	1,81 €	08 01 21	* wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	1,29 €
07 02 04	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1,81 €	07 05 08	* andere Reaktions- und Destillationsrückstände	1,12 €	08 03 12	* Farb- oder Lackentfernerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	1,29 €
07 02 07	* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	1,81 €	07 05 09	* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte	0,95 €	08 03 14	* Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	1,29 €
07 02 08	* andere Reaktions- und Destillationsrückstände	1,12 €	07 05 10	* andere Filterkuchen, gebrauchte	0,95 €	08 03 16	* Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	1,29 €
07 02 09	* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte	0,95 €	07 05 11	* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,95 €	08 03 17	* Abfälle von Ätzlösungen	1,29 €
07 02 10	* andere Filterkuchen, gebrauchte	0,95 €				08 03 19	* Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	1,29 €
07 02 11	* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,95 €					* Dispersionsöl	1,29 €

Fortsetzung auf Seite 4

AMTLICHER TEIL

Fortsetzung von Seite 3					
08 04 09	* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	1,63 €	10 03 15	* Abschaum, der entzündlich ist oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgibt	1,12 €
08 04 11	* klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	1,63 €	10 03 17	* teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	1,12 €
08 04 13	* wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	1,63 €	10 03 19	* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	1,12 €
08 04 15	* wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	1,63 €	10 03 21	* andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub), die gefährliche Stoffe enthalten	1,12 €
08 04 17	* Harzöle	1,63 €	10 03 23	* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	1,12 €
08 05 01	* Isocyanatabfälle	3,25 €	10 03 25	* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	1,12 €
09 01 01	* Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	0,82 €	10 03 27	* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	1,12 €
09 01 02	* Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis	1,07 €	10 03 29	* gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen	1,12 €
09 01 03	* Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis	1,07 €	10 04 01	* Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	0,83 €
09 01 04	* Fixierbäder	0,82 €	10 04 02	* Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	1,12 €
09 01 05	* Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder	1,07 €	10 04 03	* Calciumarsenat	3,92 €
09 01 06	* silberhaltige Abfälle aus der betriebseigenen Behandlung fotografischer Abfälle	1,07 €	10 04 04	* Filterstaub	3,00 €
09 01 11	* Einwegkameras mit Batterien, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen	1,07 €	10 04 05	* andere Teilchen und Staub	2,09 €
09 01 13	* wässrige flüssige Abfälle aus der betriebseigenen Silberrückgewinnung mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 06 fallen	1,07 €	10 04 06	* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	1,25 €
10 01 04	* Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung	1,12 €	10 04 07	* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	1,12 €
10 01 09	* Schwefelsäure	1,05 €	10 04 09	* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	1,12 €
10 01 13	* Filterstäube aus emulgierten, als Brennstoffe verwendeten Kohlenwasserstoffen	1,12 €	10 05 03	* Filterstaub	1,12 €
10 01 14	* Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	1,12 €	10 05 05	* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	1,12 €
10 01 16	* Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	1,12 €	10 05 06	* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	1,12 €
10 01 18	* Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	1,12 €	10 05 08	* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	1,12 €
10 01 20	* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	1,12 €	10 05 10	* Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	1,12 €
10 01 22	* wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten	1,12 €	10 06 03	* Filterstaub	1,12 €
10 02 07	* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	1,12 €	10 06 06	* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	1,12 €
10 02 11	* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	1,12 €	10 06 07	* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	1,12 €
10 02 13	* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	1,12 €	10 06 09	* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	1,12 €
10 03 04	* Schlacken aus der Erstschmelze	0,83 €	10 07 07	* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	1,12 €
10 03 08	* Salzschlacken aus der Zweitschmelze	1,05 €	10 08 08	* Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze)	1,12 €
10 03 09	* schwarze Krätzen aus der Zweitschmelze	1,12 €	10 08 10	* Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	1,12 €
			10 08 12	* teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	1,12 €
			10 08 15	* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	1,12 €
			10 08 17	* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	1,12 €
			10 08 19	* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	1,12 €
			10 09 05	* gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	1,12 €
			10 09 07	* gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	1,12 €
			10 09 09	* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	1,12 €
			10 09 11	* andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	1,12 €
			10 09 13	* Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten	1,12 €
			10 09 15	* Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten	1,12 €
			10 10 05	* gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	1,12 €
			10 10 07	* gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	1,12 €
			10 10 09	* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	1,12 €
			10 10 11	* andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	1,12 €
			10 10 13	* Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten	1,12 €
			10 10 15	* Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten	1,12 €
			10 10 19	* Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen	1,12 €
			10 11 11	* Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z. B. aus Kathodenstrahlröhren)	1,12 €
			10 11 13	* Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	1,12 €
			10 11 15	* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	1,12 €
			10 11 17	* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	1,12 €
			10 11 19	* feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	1,12 €
			10 12 09	* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	1,12 €
			10 12 11	* Glasureabfälle, die Schwermetalle enthalten	1,12 €
			10 13 09	* asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement	0,14 €
			10 13 12	* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	1,12 €
			10 14 01	* quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung	7,01 €
			11 01 05	* saure Beizlösungen	2,50 €
			11 01 06	* Säuren a. n. g.	2,50 €
			11 01 07	* alkalische Beizlösungen	2,50 €
			11 01 08	* Phosphatierschlämme	2,50 €
			11 01 09	* Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	2,50 €
			11 01 11	* wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	2,50 €
			11 01 13	* Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten	2,50 €
			11 01 15	* Eluate und Schlämme aus Membransystemen oder Ionenaustauschsystemen, die gefährliche Stoffe enthalten	2,50 €
			11 01 16	* gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	2,50 €
			11 01 98	* andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	2,50 €
			11 02 02	* Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschließlich Jarosit, Goethit)	1,12 €
			11 02 05	* Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie, die gefährliche Stoffe enthalten	1,12 €
			11 02 07	* andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	1,12 €
			11 03 01	* cyanidhaltige Abfälle	3,00 €
			11 03 02	* andere Abfälle	3,00 €
			11 05 03	* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	2,50 €
			11 05 04	* gebrauchte Flussmittel	2,50 €
			12 01 06	* halogenhaltige Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	1,05 €
			12 01 07	* halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	0,55 €

AMTLICHER TEIL

12 01 08	* halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	1,05 €	13 08 99	* Abfälle a. n. g.	3,78 €	16 05 08	* gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	3,22 €
12 01 09	* halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	0,55 €	14 06 01	* Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW, HFKW	3,83 €	16 06 01	* Bleibatterien	0,21 €
12 01 10	* synthetische Bearbeitungsöle	0,55 €	14 06 02	* andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische	1,87 €	16 06 02	* Ni-Cd-Batterien	3,22 €
12 01 12	* gebrauchte Wachse und Fette	0,77 €	14 06 03	* andere Lösemittel und Lösemittelgemische	1,63 €	16 06 03	* Quecksilber enthaltende Batterien	7,08 €
12 01 14	* Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	1,12 €	14 06 04	* Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten	2,02 €	16 06 06	* getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren	1,43 €
12 01 16	* Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	1,05 €	14 06 05	* Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten	2,02 €	16 07 08	* ölhaltige Abfälle	1,18 €
12 01 18	* ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	1,05 €	15 01 10	* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	0,82 €	16 07 09	* Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten	3,83 €
12 01 19	* biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle	0,55 €	15 01 11	* Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter	1,18 €	16 08 02	* gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten	2,02 €
12 01 20	* gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	1,05 €	15 02 02	* Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiltr a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	1,27 €	16 08 05	* gebrauchte Katalysatoren, die Phosphorsäure enthalten	2,02 €
12 03 01	* wässrige Waschflüssigkeiten	1,05 €	16 01 04	* Altfahrzeuge	1,18 €	16 08 06	* gebrauchte Flüssigkeiten, die als Katalysatoren verwendet wurden	2,02 €
12 03 02	* Abfälle aus der Dampfentfettung	1,37 €	16 01 07	* Ölfilter	1,38 €	16 08 07	* gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	2,02 €
13 01 01	* Hydrauliköle, die PCB enthalten	1,05 €	16 01 08	* quecksilberhaltige Bauteile	7,08 €	16 09 01	* Permanganate, z. B. Kaliumpermanganat	2,02 €
13 01 04	* chlorierte Emulsionen	1,05 €	16 01 09	* Bauteile, die PCB enthalten	4,50 €	16 09 02	* Chromate, z. B. Kaliumchromat, Kalium- oder Natriumdichromat	2,02 €
13 01 05	* nichtchlorierte Emulsionen	0,55 €	16 01 10	* explosive Bauteile (z. B. aus Airbags)	1	16 09 03	* Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid	2,02 €
13 01 09	* chlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	1,05 €	16 01 11	* asbesthaltige Bremsbeläge	0,83 €	16 09 04	* oxidierende Stoffe a. n. g.	3,92 €
13 01 10	* nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	0,55 €	16 01 13	* Bremsflüssigkeiten	1,38 €	16 10 01	* wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	3,92 €
13 01 11	* synthetische Hydrauliköle	0,55 €	16 01 14	* Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	1,31 €	16 10 03	* wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten	3,92 €
13 01 12	* biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle	0,55 €	16 01 21	* gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen	0,90 €	16 11 01	* Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	1,81 €
13 01 13	* andere Hydrauliköle	0,55 €	16 02 09	* Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	4,50 €	16 11 03	* andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	1,81 €
13 02 04	* chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	1,05 €	16 02 10	* gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	4,50 €	16 11 05	* Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	1,81 €
13 02 05	* nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	0,55 €	16 02 11	* gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten	3,83 €	17 01 06	* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	0,83 €
13 02 06	* synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	0,55 €	16 02 12	* gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	0,90 €	17 02 04	* Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	0,43 €
13 02 07	* biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	0,55 €	16 02 13	* gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	0,90 €	17 03 01	* kohlenteeerhaltige Bitumengemische	1,02 €
13 02 08	* andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	0,30 €	16 02 15	* aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile	3,92 €	17 03 03	* Kohlenteeer und teeerhaltige Produkte	1,02 €
13 03 01	* Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten	1,05 €	16 03 03	* anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	3,92 €	17 04 09	* Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	1,38 €
13 03 06	* chlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 13 03 01 fallen	1,05 €	16 03 05	* organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	3,92 €	17 04 10	* Kabel, die Öl, Kohlenteeer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	1,38 €
13 03 07	* nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis	0,55 €	16 03 07	* metallisches Quecksilber	- €	17 05 03	* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	0,83 €
13 03 08	* synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle	0,55 €	16 04 01	* Munitionsabfälle	1	17 05 05	* Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	0,83 €
13 03 09	* biologisch leicht abbaubare Isolier- und Wärmeübertragungsöle	0,55 €	16 04 02	* Feuerwerkskörperabfälle	1	17 05 07	* Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	0,83 €
13 03 10	* andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle	0,55 €	16 04 03	* andere Explosivabfälle	1	17 06 01	* Dämmmaterial, das Asbest enthält	0,14 €
13 04 01	* Bilgenöle aus der Binnenschifffahrt	0,55 €	16 05 04	* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	2,36 €	17 06 03	* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	0,83 €
13 04 02	* Bilgenöle aus Molenablaufkanälen	0,55 €	16 05 06	* Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	5,85 €	17 06 05	* asbesthaltige Baustoffe	0,14 €
13 04 03	* Bilgenöle aus der übrigen Schifffahrt	0,55 €	16 05 07	* gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	5,85 €	17 08 01	* Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	0,83 €
13 05 01	* feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	0,55 €				17 09 01	* Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten	3,83 €
13 05 02	* Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	0,55 €						
13 05 03	* Schlämme aus Einlaufschächten	0,55 €						
13 05 06	* Öle aus Öl-/Wasserabscheidern	0,55 €						
13 05 07	* öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern	0,55 €						
13 05 08	* Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	0,55 €						
13 07 01	* Heizöl und Diesel	0,55 €						
13 07 02	* Benzin	0,55 €						
13 07 03	* andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	0,82 €						
13 08 01	* Schlämme oder Emulsionen aus Entsalzern	0,55 €						
13 08 02	* andere Emulsionen	0,55 €						

Fortsetzung auf Seite 6

AMTLICHER TEIL

Fortsetzung von Seite 5

17 09 02	* Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z. B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	4,50 €	19 08 07	* Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	1,67 €
17 09 03	* sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	0,83 €	19 08 08	* schwermetallhaltige Abfälle aus Membransystemen	1,67 €
18 01 03	* Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	1	19 08 10	* Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen	0,55 €
18 01 06	* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	3,92 €	19 08 11	* Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	0,55 €
18 01 08	* zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	1	19 08 13	* Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	0,55 €
18 01 10	* Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin	7,08 €	19 10 03	* Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten	2,09 €
18 02 02	* Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	1	19 10 05	* andere Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten	1,00 €
18 02 05	* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	3,92 €	19 11 01	* gebrauchte Filtertone	0,95 €
18 02 07	* zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	1	19 11 02	* Säureteere	1,93 €
19 01 05	* Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	1,25 €	19 11 03	* wässrige flüssige Abfälle	1,12 €
19 01 06	* wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle	1,67 €	19 11 04	* Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen	2,09 €
19 01 07	* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	1,25 €	19 11 05	* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,55 €
19 01 10	* gebrauchte Aktivkohle aus der Abgasbehandlung	1,25 €	19 11 07	* Abfälle aus der Abgasreinigung	1,25 €
19 01 11	* Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	1,25 €	19 12 06	* Holz, das gefährliche Stoffe enthält	0,07 €
19 01 13	* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	1,25 €	19 12 11	* sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	2,09 €
19 01 15	* Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält	1,25 €	19 13 01	* feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	0,83 €
19 01 17	* Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	1,25 €	19 13 03	* Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	0,55 €
19 02 04	* vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	2,20 €	19 13 05	* Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	0,55 €
19 02 05	* Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	2,20 €	19 13 07	* wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	0,55 €
19 02 07	* Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen	0,55 €	20 01 13	* Lösemittel	2,01 €
19 02 08	* flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	1,25 €	20 01 14	* Säuren	3,22 €
19 02 09	* feste brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	1,25 €	20 01 15	* Laugen	3,22 €
19 02 11	* sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	1,25 €	20 01 17	* Fotochemikalien	3,22 €
19 03 04	* als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte Abfälle, mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 08 fallen	1,25 €	20 01 19	* Pestizide	3,22 €
19 03 06	* als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle	1,25 €	20 01 21	* Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	7,01 €
19 03 08	* teilweise stabilisiertes Quecksilber	5,81 €	20 01 23	* gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	7,01 €
19 04 02	* Filterstaub und andere Abfälle aus der Abgasbehandlung	2,09 €	20 01 26	* Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	0,64 €
19 04 03	* nicht verglaste Festphase	2,09 €	20 01 27	* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	1,31 €
19 07 02	* Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält	18,39 €	20 01 29	* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	5,43 €
19 08 06	* gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	1,67 €	20 01 31	* zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	1
			20 01 33	* Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	6,90 €
			20 01 35	* gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	7,01 €
			20 01 37	* Holz, das gefährliche Stoffe enthält	0,07 €
			1	keine Annahme an der stationären Annahmestelle möglich	

Amtliche Bekanntmachung

6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóseubz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Präambel

Aufgrund der §§ 3, 12 und § 28 Absatz 2 Nr. 9 des Artikel 1 (Kommunalverfassung des Landes Brandenburg) des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung sowie des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, Nr. 37) und der Satzung der Stadt Cottbus/Chóseubz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 26.10.2016 in der Fassung der 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóseubz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 23.11.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 25.10.2023 folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóseubz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Satzung der Stadt Cottbus/Chóseubz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 26.10.2016 in der Fassung der 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóseubz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) wird wie folgt geändert:

- In die Anlage Straßenreinigungsverzeichnis wird neu aufgenommen:
Heideweg/Gólny puš c 00
- In der Anlage Straßenreinigungsverzeichnis werden folgende Straßen neu gefasst:
Döbbricker Dorfstraße/
Depsčanska wejsna droga a 60
- übrige von s. o. c 00
Döbbricker Straße/Depsčanska droga
- zw. Sielower Chaussee/
Dissener Str. u. Dissener Weg a 60
- ggü. Sielower Chaussee 89/90 a 60
u. ggü. Hausnr. 4
- ggü. Hausnr. 16-16 E/ c 00
Döbbricker Weg
- ggü. Sielower Chaussee 91 u. e 00
Sielower Mittelstr.
Ostrower Damm/Wótsjojski brjog
- zw. Inselstr. u. Fr.-Mehring-Str. b 12
- zw. Fr.-Mehring-Str. u. c 15
Am Spreeufer os
- zw. Fr.-Mehring-Str. u. c 12
Am Spreeufer ws
- zw. Inselstr. u. Hausnr. 3 e 00

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.
Cottbus/Chóseubz, 02.11.2023

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóseubz

Amtliche Bekanntmachung

6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóseubz über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- gebührensatzung)

Präambel

Aufgrund der §§ 3, 12 und § 28 Absatz 2 Nr. 9 des Artikel 1 (Kommunalverfassung des Landes Brandenburg) des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174) in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung, sowie des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I Nr. 15) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, Nr. 37), der Satzung der Stadt Cottbus/Chóseubz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung), vom 26.10.2016 in der Fassung der 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóseubz über die Straßenreinigung vom 25.10.2023 und der Satzung der Stadt Cottbus/Chóseubz über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 25.10.2017 in der Fassung der 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóseubz über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 23.11.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 25.10.2023 folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóseubz über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) beschlossen.

§ 1 Änderung

Die Satzung der Stadt Cottbus/Chóseubz über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 25.10.2017 in der Fassung der 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóseubz über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird wie folgt geändert:

1. Der § 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 3 Gebührensatz

(1) Der Gebührensatz für das Kalenderjahr 2024 beträgt nach Reinigungsklassen (Rk) für

Rk 12 =	Die Stadt betreibt die Reinigung der Fb 1x wöchentlich sowie den Winterdienst der Fb	€ 2,81
Rk 14 =	Die Stadt betreibt die Reinigung der Fb, der angrenzenden Geh/Radwege 1x wöchentlich sowie den Winterdienst der Fb	€ 6,41
Rk 15 =	Die Stadt betreibt die Reinigung der Fb, der angrenzenden Geh/Radwege 1x wöchentlich sowie den Winterdienst der Fb und der Geh/Radwege	€ 7,87
Rk 17 =	Die Stadt betreibt die Reinigung der Fb 1x wöchentlich sowie den Winterdienst der Fb und der Geh/Radwege	€ 4,27

Rk 42 =	Die Stadt betreibt die Reinigung der Geh/Radwege 1x wöchentlich sowie den Winterdienst der Geh/Radwege	€ 5,06
Rk 43 =	Die Stadt betreibt die Reinigung der Geh/Radwege 2x wöchentlich sowie den Winterdienst der Geh/Radwege	€ 8,66
Rk 44 =	Die Stadt betreibt die Reinigung der Geh/Radwege einschließlich Treppen, Rampen 1x wöchentlich sowie den Winterdienst der Geh/Radwege	€ 28,39
Rk 49 =	Die Stadt betreibt die Reinigung der Fußgängerzone 1x wöchentlich sowie den Winterdienst der Geh/Radwege	€ 28,39
Rk 50 =	Die Stadt betreibt die Reinigung der Fußgängerzone 2x wöchentlich sowie den Winterdienst der Geh/Radwege	€ 55,32
Rk 51 =	Die Stadt betreibt die Reinigung der Fußgängerzone 3x wöchentlich sowie den Winterdienst der Geh/Radwege	€ 82,25
Rk 60 =	Die Stadt betreibt den Winterdienst der Fahrbahn	€ 0,62
Rk 70 =	Die Stadt betreibt den Winterdienst der Geh/Radwege	€ 1,46

(Fb Fahrbahn)

§ 2 Inkrafttreten

Diese 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóseubz über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Cottbus/Chóseubz, 02.11.2023

gez. **Tobias Schick**
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóseubz

Öffentliche Bekanntmachung Anmeldung Schulanfänger für das Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Eltern,

am **2. September 2024** beginnt der Unterricht im Schuljahr 2024/2025. Es werden über ca. 800 Kinder der Stadt Cottbus/Chóseubz erstmalig den Weg in ihre Schule als Schulanfänger gehen.

Die Einschulungsfeier für Ihr Kind organisiert jede Grundschule individuell, in der Regel jedoch am vorangehenden Sonnabend.

Um die Vorbereitung auf diesen wichtigen Lebensabschnitt zu erleichtern, werden folgende Hinweise gegeben:

Der Paragraph 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes regelt die **Schulpflicht**:

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres.

Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, werden **auf Antrag** der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 1. August des folgenden

Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht. In begründeten Ausnahmefällen können Eltern eine Zurückstellung vom Schulbesuch beantragen. Die Entscheidung wird durch die Schulleitung der aufnehmenden Schule getroffen.

Vor Beginn der Schulpflicht besteht für alle Kinder die Pflicht, an einer schulärztlichen Untersuchung durch die Gesundheitsämter teilzunehmen. Diese Untersuchung findet im Gesundheitsamt statt. Von dort erhalten Sie auch Auskunft über die Untersuchungstermine.

Die Anmeldung der Schulanfänger in den Grundschulen kann an folgenden Tagen erfolgen:

14.02.2024 von 15:00 bis 18:00 Uhr
15.02.2024 von 12:00 bis 16:00 Uhr

oder nach Voranmeldung bei der Schulleitung. Der letzte Anmeldetermin ist der 28.02.2024.

Die Anmeldung erfolgt in der zuständigen Grundschule. Hierbei ist das Kind persönlich vorzustellen sowie Ausweise der Sorgeberechtigten und Geburtsurkunde des Kindes mitzubringen. Die Teilnahmebestätigung am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung ist ebenfalls vorzulegen. Diese erhalten die Eltern von der Kindertageseinrichtung, welche das Kind besucht. Des Weiteren wird der Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern oder eine medizinische Kontraindikation gegen eine Masernimpfung für Ihr Kind erbeten.

Eltern, deren Kinder eine Kindertageseinrichtung außerhalb des Landes Brandenburg besuchen, legen bei der Schulanmeldung eine Kopie des Betreuungsvertrages vor.

Eltern, deren Kinder keine Kindertageseinrichtung innerhalb oder außerhalb des Landes Brandenburg besuchen, wenden sich zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung an das Jugendamt der Stadt Cottbus/Chóseubz unter den Telefonnummern 612-3588 und 612-3544.

Ihr Wohngebiet ist für die Erstanmeldung einer bestimmten Grundschule zugeordnet. Grundlage ist der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung III-008/22 „Schulbezirkssatzung Grundschulen“ vom 26.10.2022. Die Schulbezirkssatzung in ihrer gültigen Fassung ab 01.01.2023 ist im Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóseubz Nr. 14 vom 12. November 2022 und im Internet unter www.cottbus.de veröffentlicht worden.

Entsprechend der Satzung haben Sie die Möglichkeit, innerhalb der Stadt Cottbus/Chóseubz eine Grundschule für den Schulbesuch frei zu wählen. Für den Fall, dass die wohnortnahe Grundschule und Auswahl-schule nicht identisch sind, können Sie nach der administrativen Erstanmeldung an der wohnortnahen Grundschule die Anmeldung an der Grundschule Ihrer Wahl vornehmen.

Dieses Angebot ist ausschließlich durch die Festlegung der maximalen Zügigkeit und der Klassengrößen an den Grundschulen beschränkt. Bei Übernachtfrage regelt sich die Auswahl nach den Festlegungen der Grundschulverordnung (www.mbjs.brandenburg.de). Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Wollen Sie Ihr Kind an einer genehmigten Ersatzschule (Waldorfschule, Evangelische Gottfried-Forck-Grundschule und Bewegte Grundschule) anmelden, so informieren Sie bitte die zuständige Grundschule, bei der Sie die Erstanmeldung durchführen.

Die Stadt Cottbus/Chóseubz ermutigt zur intensiven kulturellen Begegnung und zur Teilnahme an allen sorbischen/wendischen Unterrichtsangeboten. Bitte beachten Sie die Möglichkeit des Besuches von Grundschulen mit sorbischen/wendischen Unterrichtsangeboten.

Sollten Sie weitere Fragen zur Einschulungsproblematik Ihres Kindes haben, wenden Sie sich bitte an das Staatliche Schulamt Cottbus, Telefonnummer: 4866-301 (Frau Rehklau) oder an den Fachbereich Schulen der Stadtverwaltung Cottbus/Chóseubz, Telefonnummer: 612-2465.

gez. **Maren Dieckmann**
Fachbereichsleiterin Schulen

gez. **Dana Rehklau**
Schulrätin

AMTLICHER TEIL

Profilierung Cottbuser Grundschulen – Schuljahr 2024/2025

Stadtteile	Schule	Adresse, Telefon, Fax, Schulleiter/in, E-Mail, Homepage	Profilierung	AG Angebote	a) Fremdsprachen b) Begegnungssprachen	Tag der offenen Tür
Sachsendorf	Europaschule Regine-Hildebrandt Grundschule	Theodor-Storm-Str. 22 03050 Cottbus Telefon: 0355 524014 Fax: 0355 535965 Frau Haug E-Mail: s100780@schulen.brandenburg.de Homepage: www.rhgcottbus.de	Europaschule, Umweltschule mit eigenem Schulgarten, Verlässliche Halbtagsgrundschule (diverse Ganztagsangebote, Hortbetreuung durch externen Träger), Schule für gemeinsames Lernen, Talentförderung im sprachlichen, naturwissenschaftlichen und künstlerischen Bereich, Deutsch als Zweitsprache, Arbeit mit modernen Medien, Freiwilliges Soziales Jahr, Schulgesundheitsfachkraft, Schulförderverein „Pfiffikus“ als Kooperationspartner und Arbeitgeber für Schulsozialarbeit und Heilpädagogik	vielfältige Interessenangebote von Reiten bis Piccolo, verschiedene Sportarten (u. a. Fußball, Harlekids, Schwimmen Klasse 1/2, Yoga), Töpfern, Handarbeiten, Umweltfreunde, Kunst, Musik (u. a. Trommeln, Gitarre), Schulhund „Momo“, Ensemble „Pfiffikus“, Schulbibliothek, Sauna, Kleine Köche, RK Endspurt, Radfahrprojekt „Pedalino“ Modelleisenbahn, Sprachförderung SOS Kinderdorf e. V., Polnisch, Französisch, Spanisch, Sachsendorfer Kinderchor, Sozial- & Freizeitbereich, Projekt Stadtentdecker usw.	a) Englisch, Sorbisch/Wendisch b) Englisch (Klasse 1, 2), Polnisch (ab Kl. 3)	Termin unter Vorbehalt: 13.01.2024 09:30 – 12:00 Uhr Anmeldung für die neuen 1. Klassen an dem Tag möglich (Bitte im Januar aktuelle Aushänge in den Kitas des Stadtteils beachten!)
Groß Gaglow	Reinhard-Lakomy-Grundschule Groß Gaglow	Gallinchener Str. 4 03051 Cottbus OT Groß Gaglow Telefon: 0355 522675 Fax: 0355 5261084 Frau Rothbart E-Mail: s101758@schulen.brandenburg.de	flexible Schuleingangsphase, verlässliche Halbtagsgrundschule (Angebote für Lernzeit, Schulsozialarbeit, Arbeit mit modernen Medien, Hausaufgaben, Arbeitsgemeinschaften, Förderunterricht, Kitabetreuung), Förderung Lese-, Rechtschreib-, Matheschwäche, internationale Schulpartnerschaften, erweiterte Musikangebote im Unterricht Klassenmusizieren – Flöte + Gesang + Trommeln, erweiterte Sportangebote	Trommeln, Töpfern, Umwelt, globales Lernen, evang. Kindertreff, Fußball, Tischtennis, Klettern, Radsport, WAT, Tanz, Theater, Kunst, Spiele, Kochen und Backen	a) Englisch b) Englisch (Klasse 1, 2)	Termin unter Vorbehalt: 15.12.2023 16:00 - 18:00 Uhr
Sandow	Christoph-Kolumbus-Grundschule	Muskauer Str. 1 03042 Cottbus Telefon: 0355 715038 Fax: 0355 72990193 Frau Beermann E-Mail: s100833@schulen.brandenburg.de Homepage: www.kolumbus-grundschule.de	Umweltschule mit „grünem Klassenzimmer“, Ganztagschule in offener Form, Unterricht in Regelklassen Kl. 1 - 6, Arbeit mit digitalen Medien, Arbeitsgemeinschaften, LRS-Förderung Kooperation Kitaschule, Hort in- und außerhalb der Schule, gemeinsamer Unterricht, Schulsozialarbeit, Freiwilliges Soziales Jahr, Praktikantenbetreuung, Muttersprachlicher Unterricht Arabisch	Handarbeiten, Yoga, Fußball, Boxen, „Grünes Klassenzimmer“, analoges Spiel, Schülerredaktion, Girls-Talk, Tennis, Nachhilfe, Schach	a) Englisch b) Englisch (Klasse 1, 2), Begegnungssprache Kl. 2	Termin unter Vorbehalt: 23.01.2024 14:00 - 17:00 Uhr
Sandow	Carl-Blechen-Grundschule	Muskauer Platz 1a 03042 Cottbus Telefon: 0355 715131 Fax: 0355 29030121 Frau Müller E-Mail: s100845@schulen.brandenburg.de Homepage: www.carl-blechen-grundschule.com	Ganztagschule in offener Form, Hort auf dem Schulgelände, flexible Schuleingangsphase/Regelunterricht Klasse 1, Clubunterricht 1 und 2, Vorschul-erziehung, Kooperation Kitaschule, Schulsozialarbeit, Heilpädagogik, FSJ	Chor, Tanz, Schach, Basketball, Fußball, Sportspiele, Karate, Musik, Kochen/Backen, Computer, Freizeitspiele, Medien-AG, Theater-AG, Schülerzeitung	a) Englisch	Termin unter Vorbehalt: 14.02.2024 15:00 - 17:00 Uhr
Schmellwitz	Astrid-Lindgren-Grundschule	Am Nordrand 41 03044 Cottbus Telefon: 0355 873458 Fax: 0355 4854903 Frau Sillack E-Mail: s100961@schulen.brandenburg.de	Montessoripädagogik, Begabtenförderung ab Klasse 1, Dyskalkulie (Mathematikschwäche), Hort an der Schule, Schulsozialarbeit	verschiedene Hortangebote, Schülerbibliothek	a) Englisch, Sorbisch/Wendisch	Termin unter Vorbehalt: 15.01.2024 16:00 - 18:00 Uhr
Mitte	Erich Kästner Grundschule	Puschkinpromenade 6 03044 Cottbus Telefon: 0355 791125 Fax: 0355 3819682 Frau Theunert E-Mail: s100894@schulen.brandenburg.de Homepage: www.erichkaestner-gs-cottbus.de	„Sprachen bauen Brücken“, Deutsch-Englisch-Französisch, Ganztagsbetrieb (verlässliche Halbtagsgrundschule), Begabtenförderung, Kooperation mit BTU und M.-Steenbeck-Gymnasium, Zertifikat Haus der kleinen Forscher, Hort auf schuleigenem Gelände und in der Jahnstr. Umweltschule	Schülerbibliothek, evangelischer Religionsunterricht, Schach, MINT, Kinderparlament, Sprach-, Kreativ-, Musik- und Sportangebote, Experimentieren, Chor, „Klasse Musik“, Stadtentdecker, viele SportAGs, Experimente, Tanz, Schreibwerkstatt, Theater, Grün macht Schule, Foto, Multimedia, Schülerzeitung, Leseclub	a) Englisch b) Französisch (Klasse 1, 2, 3, 4) c) Franz. AG Kl. 5, 6	Termin unter Vorbehalt: 20.01.2024 10:00 - 12:00 Uhr

AMTLICHER TEIL

Ströbitz	Europaschule Wilhelm-Nevoigt-Grundschule	Clara-Zetkin-Str. 20 03046 Cottbus Telefon: 0355 23101 Fax: 0355 4947541 Frau Prinz E-Mail: s100912@schulen.brandenburg.de Homepage: www.nevoigt-grundschule.de	Europaschule, Regelklassen 1-6, Sorbisch/Wendisch/Englisch, Kinderparlament-Demokratiebildung, Gesundheitsförderung Zertifikat, Projekt „Klasse 2000“, Schulbibliothek, Schulsozialarbeit, Freiwilliges Soziales Jahr, Zusammenarbeit in dem pädagogischen Zentrum für Umwelt und Natur, Kooperationen mit Kitas, OSZ, DEB, AWO-Seniorenheim, Wirtschaftsjunioren und Partnern des Stadtteils Ströbitz, Hort auf dem Schulgelände und 2 Standorten (außerhalb der Schule Dornröschen/Kirschblüte)	Angebote im Hort	a) Englisch, Sorbisch/Wendisch	Termin unter Vorbehalt: 14.02.2024 15:00 – 17:00 Uhr
Spremberger Vorstadt	Sportbetonte Grundschule Schule mit besonderer Prägung (Spezialklassen Sport)	Drebkauer Straße 43 03050 Cottbus Telefon: 0355 421033 Fax: 0355 43090181 Herr Breuer E-Mail: s100924@schulen.brandenburg.de Homepage: www.sportbetonte-grundschule-cottbus.de	Begabten- und Bestenförderung, Sport ab Klasse 1, Spezialklasse Sport ab Klassenstufe 4, Ganztagsbetrieb (verlässliche Halbtagsgrundschule), Kooperation mit Kita, erweitertes Musikangebot im Unterricht ab Kl. 4 (Klassenmusizieren-Flöte), Schülerlotsen, Schulsozialarbeit	Basketball, Fußball, Mädchenvolleyball, Kunstkurs, Tennis, Tischtennis, Schach, Selbstverteidigung, Gitarre, Hausaufgabenbetreuung, Kochen/Backen, Mädchentreff, Musizieren, Töpfern, Yoga/Entspannung,	a) Englisch b) Begegnungssprache (Klasse 1, 2)	Termin unter Vorbehalt: 29.01.2024 16:00 – 18:00 Uhr
Spremberger Vorstadt	Fröbel-Grundschule	Welzower Str. 9a 03050 Cottbus Telefon: 0355 421062 Fax: 0355 43090183 Frau Gründer E-Mail: s100948@schulen.brandenburg.de	Regelklassen 1-6, Ganztagsbetreuung in offener Form, Schulgesundheitsfachkraft „Gute gesunde Schule“, Schulsozialarbeit, FSJ, Hort an zwei Standorten	Sportspiele, Ballspiele, Computer, Tischtennis, Fußball, Handball, Theater, Basketball, Mädchentreff, Mädchenfußball, Tanzen, Handarbeiten, Kochen, Backen, etc. Hausaufgabenbetreuung im Rahmen des Ganztags	a) Englisch 3 - 6 b) Begegnungssprache Klasse 1 und 2	Termin unter Vorbehalt: 12.01.2024 14:00 – 17:00 Uhr
Neu Schmelwitz	21. Grundschule UNESCO-Projekt-Schule	Willi-Budich-Str. 54 03044 Cottbus Telefon: 0355 861011 Fax: 0355 4857854 Frau Jurmann E-Mail: s105971@schulen.brandenburg.de	Arbeit im internationalen Netzwerk der UNESCO-Projektschulen, Schulsozialarbeit, Heilpädagogik, Sorbisch/Wendisch, Schule für gemeinsames Lernen, Hort Spielhaus „Fröbel“ e. V.	heilpädagogische Angebote, Angebote der Schulsozialarbeit, Kulturmittler	a) Englisch, Sorbisch/Wendisch b) Englisch (ab Klasse 1) c) DaZ	Termin unter Vorbehalt: 14.02.2024 15:00 – 18:00 Uhr
Sielow	Lutki-Grundschule	Cottbuser Str. 6a 03055 Cottbus OT Sielow Telefon: 0355 873154 Fax: 0355 873240 Frau Gardy E-Mail: s101760@schulen.brandenburg.de Homepage: www.grundschule-sielow.de	Zweitsprache Sorbisch/Wendisch, bilingualer Unterricht - Witaj-Projekt ab Klasse 1, Unterricht in Regelklassen Kl. 1-6, Pflege von sorbisch/wendischen Bräuchen und Traditionen, Kooperation Kita-Schule, Hort in- und außerhalb der Schule, Schulsozialarbeit	Angebote im Rahmen der Bildungsbereiche Nähen, Basteln, Holzarbeiten, Experimente, Sport, Musik, Theater, Pflege sorbischer Bräuche und Traditionen	a) Englisch, Sorbisch/Wendisch b) Englisch (Klasse 1)	Termin unter Vorbehalt: 31.01.2024 15:30 – 18:00 Uhr
Dissenchen	Grundschule Dissenchen Umweltschule	Dissenchener Schulstr. 1 03052 Cottbus Telefon: 0355 710223 Fax: 0355 4939431 Frau Groß E-Mail: s101710@schulen.brandenburg.de Homepage: www.umweltgrundschule.de	Umwelterziehung, Gesundheitsförderung, Demokratie, Schule des globalen Lernens, Kooperation Schule-Kita, Hort im Haus, mehrtägige themenbezogene Projekte mit außerschulischen Lernpartnern	Schach, Kunst, BMX, Holzbearbeitung, Sport, Chor, Umweltschüler	a) Englisch	Termin unter Vorbehalt: 17.01.2024 16:00 – 18:00 Uhr
Mitte/Ströbitz	Bauhausschule „Grundschule und Schule mit dem sonderpädagogischen Förderungsschwerpunkt motorische und körperliche Entwicklung“	A.-Bebel-Str. 43 03046 Cottbus Telefon: 0355 3819754 Fax: 0355 3819849 Frau Schulz/Herr Albrecht E-Mail: s401470@schulen.brandenburg.de Homepage: www.bauhausschule.de	Grundschulbereich Schule mit festen Öffnungszeiten und in der SEK I Ganztagschule, FSJ, Schulsozialarbeit, Schwimmunterricht ab Klasse 1, Informatik ab Klasse 2, wöchentliche besondere Förderungen in Kleinstgruppen z.B. Lernstrategien, LRS-Förderung, Sprachtherapie, Maltherapie, Werkstattarbeit auf dem Gebiet der Naturwissenschaften oder im handwerklichen Bereich, Keramik usw. für die Klassen 2 – 10	wöchentliche Kurse ab Klasse 2: Umgang mit Naturmaterialien, Erlebnispädagogik, Töpfern, Theater, Chor, Holzwerkstatt, Sport, Parasport, Konfliktschlichter, Kooperation mit Kanusportverein in Cottbus, BPRSV	a) Englisch b) Englisch (Klasse 1)	Termin unter Vorbehalt: 17.01.2024 14:00 – 18:00 Uhr

AMTLICHER TEIL

Fortsetzung von Seite 9

Stadtteile	Schule	Adresse, Telefon, Fax, Schulleiter/in, E-Mail, Homepage	Profilierung	AG Angebote	a) Fremdsprachen b) Begegnungssprachen	Tag der offenen Tür
Spremberger Vorstadt	Freie Waldorfschule	Leipziger Str. 14 03048 Cottbus Telefon: 0355 473242 Fax: 0355 4838025 Schulleitungskonferenz: slk@waldorf-cottbus.de E-Mail: info@waldorf-cottbus.de Homepage: www.waldorf-cottbus.de	Staatlich anerkannte Ersatzschule (Klasse 1 - 13), Ganztagschule, freie Selbstverwaltung, Methodenvielfalt, Fächer- vielfalt, Instrumentalunterricht, Hortbetreuung, eigene Schulküche, kulturelle Veranstaltungen, individuelle Zeugnisse, Vergabe aller Schulabschlüsse möglich	Chor, Orchester, Musiktheater, Schnitzen, Töpfern, Sport, Kunst	a) Russisch und Englisch ab Klasse 1	In diesem Jahr findet kein „Tag der offenen Tür“ statt.
Ströbitz	Evangelische Gottfried-Forck-Grundschule	Ströbitzer Schulstraße 42 03046 Cottbus Telefon: 0355 355591-0 Fax: 0355 355591-15 Frau Perko E-Mail: buero@ev-schule-cottbus.de Homepage: www.ev-schule-cottbus.de	Evangelischer Religionsunterricht, Schwimmunterricht in Klasse 2, Musikunterricht mit Erlernen des Flötenspielens, Hort im Gebäude	Schach-AG, Werken-AG, Ballsport-AG, Töpfern-AG, Schulgarten, Tanzen	a) Englisch b) Englisch (Klasse 1), Sorbisch/Wendisch (fakultativ)	Termin unter Vorbehalt: 14.10.2023 10:00 - 12:00 Uhr
Spremberger Vorstadt	Bewegte Grundschule Cottbus	Straße der Jugend 75 03050 Cottbus Telefon: 0355 724051 Fax: 0355 48644877 Frau Kothe E-Mail: bewegte-schule-cottbus@mkus-cottbus.de Homepage: www.bewegte-schule-cottbus.de	Bewegtes Lernen, jahrgangsübergreifender Unterricht in allen Klassenstufen, Besonderheiten des Lernens laut Schulkonzept, Fördern aller Schüler, Förderangebot in Deutsch und Mathematik, Hort in der Schule, Hausaufgabenzimmer	Sternenküche, Cocktailkurs, Spiel und Sport, Fußball, Offene Halle, Theater/Puppentheater, Näh-AG, Häkeln, Holz- und Bauwerkstatt, Flöten-AG, Trommel-AG, Reiten, Leserakete, Schülerzeitung, Tanz-AG, Schwimm-AG, Mädchenclub, Bienen machen Schule, Schulgarten	a) Spanisch (AG) b) Englisch (Klasse 1 und 2)	Termin unter Vorbehalt: 25.11.2023 10:00 - 13:00 Uhr
Ströbitz	Grundschule OT Ströbitz	Puschkinpromenade 11 03044 Cottbus Telefon: 0355 48659755 Frau Wuttke Email: s106926@schulen.brandenburg.de	Gesundheitsförderung, Sprachförderung, Hortbetreuung in der Schule	verschiedene Hortangebote	a) Englisch b) Englisch (Klasse 1)	Termin unter Vorbehalt: 13.01.2024 09:30 - 12:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nachfolgend der Beschluss der 44. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chósebusz vom 15.11.2023 veröffentlicht.

Beschluss der 44. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chósebusz vom 15.11.2023

Nicht öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-026/23 (HA)	Eintragung in die Ehrenchronik der Stadt Cottbus/Chósebusz einstimmig beschlossen	HA-OB-026-11/23

Cottbus/Chósebusz, 15.11.2023

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebusz

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 17 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebusz i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **43. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebusz**

am **Mittwoch, den 22.11.2023, um 14:00 Uhr**
Stadthaus, Ratssaal, Erich Kästner Platz 1,
03046 Cottbus
stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 15.11.2023

Tagesordnung

43. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebusz
am **Mittwoch, den 22.11.2023, um 14:00 Uhr**,
Stadthaus, Ratssaal, Erich Kästner Platz 1,
03046 Cottbus

- Öffentlicher Teil**
- Eröffnung der Sitzung**
- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
- Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**
- Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung**

5. Einwohnerfragestunde

- Nachfrage zur Beantwortung der Einwohneranfrage „Digitalisierung der Verwaltung“ (EWA-49/23)
Anfragesteller:
Herr Benno Bzdok EWA-67/23
- Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- Arbeit der DIKOM
Anfragesteller:
Fraktion GfC AN-61/23
- Ordnung und Sicherheit in Cottbus
Anfragesteller:
Fraktion AfD AN-62/23
- Desolater Zustand unserer Straßen und Brücken in Cottbus
Anfragesteller:
Fraktion AfD AN-63/23
- Desolater Zustand des Firmensitzes des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb“ der Stadt Cottbus
Anfragesteller:
Fraktion AfD AN-64/23
- Ertüchtigung der Cottbuser Wehre zur Stromerzeugung
Anfragesteller:
Fraktion DIE LINKE. AN-65/23

AMTLICHER TEIL

6.6.	Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit Antragsteller: Herr Andy Schöngarth	AN-66/23	8.8.	Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über die Schmutzwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Schmutzwasser- beseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Schmutzwassersatzung)	I-028/23	8.20.	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Friedhofsgebührensatzung)	IV-062/23
7.	Berichte und Informationen							
7.1.	Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht Berichtersteller: Herr Schick					8.21.	Überplanmäßige Ausgabe für die bauliche Herrichtung eines Ausweichstandortes zur Sicherung der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten	IV-067/23
7.2.	Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Berichtersteller: Herr Droglá		8.9.	Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffent- lichen Einrichtungen zur Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassersatzung)	I-029/23	9.	Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung	
7.3.	Entscheidung zur Petition „Nachts im Tierpark“ Petenten: Jörg Kiefer und Luise Hellwig Herr Groß (Vors. des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen)		8.10.	Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über die Niederschlagswasser- beseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Niederschlags- wasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Niederschlagswassersatzung)	I-030/23	9.1.	Prüfantrag: Sachleistungen oder Chipkarte statt Bargeld für Flüchtlinge Antragsteller: Fraktion AfD	AT-41/23
7.4.	Informationen zu geplanten Grundstücks- verkäufen und Erbbaurechts- bestellungen (AT-14/23) Berichterstellerin: Frau Kolter		8.11.	Kündigung der Zusatzvereinbarung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB VIII vom 20.05.2019	I-031/23	9.2.	Umgang mit Garagen, die in kommunales Eigentum übergegangen sind, verbindlich und fair regeln Antragsteller: Fraktion AUB-Freie Wähler/SUB	AT-42/23
7.5.	Durchführung einer aktuellen Stunde mit dem Thema: „Aktuelle Schulsituation in Cottbus“ Antragsteller: Fraktionen CDU; Unser Cottbus!/FDP	F-03/23 AS	8.12.	Neufassung der Entgeltordnung zur Nutzung des Wohnheims „Städtisches Wohnheim“ Thomas-Müntzer-Straße 7-8 in Cottbus/Chóšebuz ab 01.08.2024	I-032/23	9.3.	Getrennte Nutzung der neuen Flaniermeile für Radfahrer und Fußgänger prüfen Antragsteller: Fraktion SPD	AT-43/23
8.	Vorlagen der Verwaltung					9.4.	Prüfantrag zur Ermittlung der Kosten und Verfahrensweise, um das Amtsblatt wieder in alle Haushalte zu verteilen Antragsteller: Fraktion SPD	AT-44/23
8.1.	Erweiterung des Unternehmensgegenstandes der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG und der LWG Wasser und Abwasser GmbH & Co. Beteiligungs-KG	I-020/23	8.13.	Integrierte Sportentwicklungsplanung für die Stadt Cottbus/Chóšebuz	III-007/23	10.	Persönliche Mitteilungen und Erklärungen	
8.2.	Gründung einer Tochtergesellschaft der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG mit dem Zweck der Verwertung der bei der Abwasserentsorgung und -aufbereitung anfallenden Klärschlämme	I-021/23	8.14.	Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Feuerwehrggebührensatzung) mit Kostentarif ab 01.01.2024	III-009/23	II.	Nicht öffentlicher Teil	
8.3.	Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Sportstätten- betrieb der Stadt Cottbus (SSB)	I-022/23	8.15.	Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Feuerwehrgkostenersatzung) mit Kostentarif ab 01.01.2024	III-010/23	1.	Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung	
8.4.	Beschluss über den Jahresabschluss 2020	I-024/23	8.16.	Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungs- dienstes der Stadt Cottbus/ Chóšebuz mit Gebührentarif ab 01.01.2024	III-011/23	2.	Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung Es liegen keine Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vor.	
8.5.	Entlastung des Oberbürgermeisters Holger Kelch für das Haushaltsjahr 2020	I-025/23	8.17.	Aktualisierung der „Satzung über Aufwandsentschädigungen und Ehrungen aus besonderem Anlass für ehrenamtlich und nebenberuflich tätige Angehörige der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes der Stadt Cottbus/Chóšebuz“	III-016/23	3.	Berichte und Informationen	
8.6.	5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree)	I-026/23	8.18.	Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2024	III-012/23	3.1.	Oberbürgermeister Berichtersteller: Herr Schick	
8.7.	1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/ Chóšebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree über die Erhebung von Kosten- ersatz für Erstinstallation und Wechsel von Gartenwasserzählern (Kostenersatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree) vom 19.12.2018	I-027/23	8.19.	Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus/Chóšebuz zu entrichtenden Marktgebühren (Marktgebührenordnung)	III-013/23	3.2.	Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Berichtersteller: Herr Droglá	
						3.3.	Informationen zu geplanten Grundstücksverkäufen und Erbbaurechtsbestellungen (AT-14/23) Berichterstellerin: Frau Kolter	
						4.	Vorlagen der Verwaltung Es liegen keine Vorlagen der Verwaltung vor.	
						5.	Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung Es liegen keine Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung vor.	
						6.	Persönliche Mitteilungen und Erklärungen	
						7.	Schließung der Sitzung Cottbus/Chóšebuz, 15.11.2023	
						gez. Tobias Schick Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz		

